I. Ausfertigung

Erläuterungen

über die Erschließung des Schloßgartens.

Die Stadtgemeinde hat im Frühjahr 1925 vom Badischen Landesfiskus das im Stadtgebiet Ettlingen liegende Grundstück Lgb. Nº 977 (Schloßgarten) mit 3 ha 28 ar 46 qm Größe käuflich erworben zu dem Zweck, denselben als Siedlungsgelände zu erschließen.

Um eine möglichst zweckmäßige Aufteilung des Schloßgartens zu erreichen, wurden zunächst von hiesigen Sachverständigen Vorschläge erhoben. Die eingegangenen Entwürfe sind sodann durch eine Kommission auswärtiger Sachverständigen geprüft und begutachtet. Der jetzt zur Vorlage kommende Entwurf wurde vom Gemeinderat nach längeren Verhandlungen unter Mitwirkung weiterer Sachverständigen zur Ausführung bestimmt. Der Verlauf der Bau- und Strassenfluchten ist aus dem Lageplan zu ersehen. Bei der Führung der Strassenlinien wurde Rücksicht auf bestmögliche Ausnützung des Geländes aber auch auf die örtliche Lage als Siedlungsgebiet und die Bedeutung der Umgebung genommen. Das Baugebiet wird durch 3 Wohnstrassen mit nur geringer Breite in Baublöcke aufgeteilt. Jn der Ost - Westrichtung zwischen Rastatterstrasse und Drachenrebenweg ist eine Längsstrasse (Sibyllastrasse) entlang der Lokaleisenbahn vorgesehen. Die Strasse ist aber soweit von der Bahn abgerückt, dass eine später notwendig werdende Erweiterung der Bahngleise möglich ist und außerdem eine Anlage zum Ausgleich der Fluchten bleibt. Die beiden östlichen Querstrassen (Asamweg und Rohrerweg), die keinerlei Verkehr haben und nur als Wohnstrasse dienen sollen, erhalten eine Gesamtbreite von 4 m und in der Mitte eine Erweiterung als Ausweichstelle. Nur für die Querstrasse I, (Türkenlouisstrasse) die in Verlängerung der Göhringstrasse liegt ist eine Breite von 12 m vorgesehen, um bei ein-

b.w.

tretendem Bedürfnis den Verkehr aus dem Gebiet südlich des Schlosses auf dem kürzesten Wege am Sehloß vorbei in das Stadtinnere zu leiten. Vorläufig soll aber der Ausbau ebenfalls nur als Wohnstrasse erfolgen und die späteren Verbreiterungen vorläufig als Anlagen behandelt werden. Die Längsstrasse (Sibyllastrasse) A - B erhält eine Breite von 9,5o m, wovon 5,oo m auf die Fahrbahn entfallen. Der nördliche Gehweg wird 2,5o m breit und erhält im anschließenden Anlagestreifen eine Baumreihe, während der südliche Gehweg 2,oo m breit wird.

Die Schloßgartenstrasse ist mit lo,5o m Breite vorgesehen und zwar 5,5o m als Fahrbahn, 3,oo m als nördlicher und 2,oo m als südlicher Gehweg. Der 3,oo m breite nördliche Gehweg erhält Baumbepflanzung.

Das Längsgefälle war zwangsläufig der Höhenlage den bestehenden Strassen anzupassen, die größte Steigung beträgt 1,4 %, wie aus den beigefügten Höhenplänen ersichtlich ist. Aus den beiliegenden Querprofilen ist zu entnehmen, dass für die Durchführung der Strassen erhebliche Auffüllungen nötig sind, was sich jedoch mit Rücksicht auf die Höhenlage der bestehenden Anschluß-Strassen nicht umgehen ließ. Die Entwässerung (Kanalisation) des Geländes, wie auch der Einbau der Versorgungsleitungen bietet keine Schwierigkeiten.

Die Ausführung des Projekts wird in einzelnen Abschnitten entsprechend dem Bedürfnis und Entwicklung der Bautätigkeit geschehen und zwar soweit wie möglich als Notstandsarbeiten.

Ettlingen, den 2o. Juli 1928.

Stadtbauamt: